



Es wird bescheinigt, daß dieser Bebauungsplan mit den vom Kulturrat aufgestellten Zuteilungsplänen übereinstimmt. Dies gilt nur für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

18. JUNI 1962
Fulda, den
Kulturrat Fulda
Der leitende technische Beamte
[Signature]
Stadtrechtsverwalter

Das mit + gekennzeichnete Teilgrundstück der Parzelle 145 bleibt als Hofanschlußfläche erhalten und wird nicht bebaut.

Die mit o gekennzeichneten Grundstücksteile der Parzelle 2 sind für die Vergrößerung des Webereibetriebes des Herrn Paul vorgesehen. Die eingetragenen Gebäude sind nicht verbindlich.



Festsetzungen und Zeichenerklärung

----- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Art und Maß der baul. Nutzung: allgemeines Wohngebiet, offene 1- und 2-gesch. Bauweise, Flächenziffer 0,3

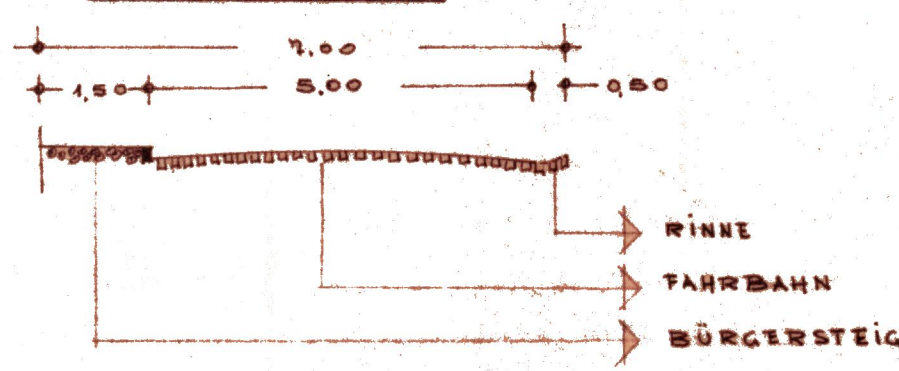
Mindestgröße der Baugrundstücke 500 qm

- 1-geschossige Bauweise, zulässige Höhe bis zur Traufe 4,50 m, Dachneigung 45°, Dachform Satteldach
- 2-geschossige Bauweise, zulässige Höhe bis zur Traufe 7,00 m, Dachneigung 30 - 33°, Dachform Satteldach, Dampel bis 30 cm zulässig
- Stellung geplanter baulicher Anlagen. Die Grundrißfläche ist als Vorschlag eingetragen. Rechtsverbindlich ist nur die Firstrichtung
- überbaubare Flächen, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen (insbesondere § 25 HRO) entgegenstehen

- vorhandene Bebauung
- Vorbehaltsfläche für öffentliche Gebäude
 - 1. Kindergarten
 - 2. Feuerwehrgerätehaus
- öffentliche Verkehrsflächen
- landwirtschaftliche Nutzflächen
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- neu geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung eingetragen.

- Bachlauf
- geplante Hochspannungsfreileitung 20 kv
- Quelle, keine Trinkwasserversorgung
- Böschung

Straßenquerschnitt



Gemeinde Weyhers, Kreis Fulda

Bebauungsplan Flurlage "Im Borngrund"

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabt. - im Juni 1961, ...

Der Bebauungsplan besteht aus einem Blatt zeichnerischer Darstellung.

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Der Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 7. 1. 1961 beschlossen.

[Signature]
(Siegel) (Bürgermeister)

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 14. 1. 1962 bis 17. 2. 1962 ... öffentlich ausgelegen.

[Signature]
(Siegel) (Bürgermeister)

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG, von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18. 4. 1962 ... beschlossen worden.

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 29. 11. 1962 ... orteüblich bekanntgemacht worden.

Genehmigt

Kassel, den 12. Nov. 1962
Der Regierungspräsident
[Signature]
(Siegel) (Bürgermeister)

Gemeinde Weyhers, Kreis Fulda